

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 50.000 Sportwettengewinn verloren

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
räubertochter 01.12.2015 07:59	<p>Über 50.000 Euro beträgt der Gewinn, auf den mehrere Spieler nach einer Sportwette in Wettbüros in Heidenheim und Herbrechtingen Anspruch erheben. Der Betreiber der Wettbüros sieht die Sache aber anders, der Gewinn wurde nicht an die Spieler ausbezahlt.</p> <p>Man stelle sich vor: Sechs richtige Lottozahlen angekreuzt und nach der Ziehung heißt es in der Lottoannahmestelle: „Tut uns leid, statt der erwarteten 14 Millionen aus dem Jackpot zahlen wir Ihnen nur 150 Euro aus.“ Wer Lotto spielt, setzt sich diesem Risiko nicht aus – ganz anders hingegen bei Sportwetten: Wer sich in diesem rechtlichen Graubereich auf eine Wette einlässt, akzeptiert mit den Geschäftsbedingungen des Anbieters anscheinend auch, dass sich die Quote seiner Wette noch ändern kann. Dies ist bis zur Auszahlung des Gewinns möglich.</p> <p>Einigen Spielern ist genau das passiert: Für ein Spiel in der ersten spanischen Fußballliga am 20. September, bei dem die UD Levante beim FC Barcelona zu Gast war, konnte man im Vorfeld in Wettbüros der Kette X-Tip darauf wetten, welche Mannschaft Anstoß haben wird. In einer Heidenheimer Filiale entdeckte Vito Marino eine sensationelle Quote auf den Anstoß der UD Levante: Sollte das Ereignis eintreten, bekam man seinen Einsatz 19-fach zurück – bei einer tatsächlichen Wahrscheinlichkeit des Ereignisses von 50 Prozent, denn ein Münzwurf entscheidet beim Fußball darüber, wer den ersten Angriff spielen darf. Marino setzte sein Geld auf Levante, viele seiner ebenfalls von Sportwetten begeisterten Freunde taten es ihm nach.</p> <p>Im kleinen Sportwett-Büro an der Bahnhofsstraße brach großer Jubel aus, als die weißgekleideten Spieler von Levante zum Anstoß antraten. Die Freude währte aber nur kurz, die Gewinne wurden nicht ausbezahlt. „Man hat uns gesagt, es liege ein Fehler vor, wir hätten keinen Anspruch auf den Gewinn“, berichtet Marino.</p> <p>Der Inhaber des Wettbüros, Daniel Speyer, reklamiert einen Quotenfehler: „Das war doch ganz offensichtlich ein Fehler des Buchmachers“, sagt der Heidenheimer Geschäftsmann. Nicht 19, sondern 1,9 hätte die Quote sein müssen. Zudem trete er nur als Vermittler der Sportwetten auf: In einem Franchise-System betreibt er die Sportwetten-Büros, der Wettveranstalter ist aber die auf Malta registrierte Firma Cashpoint. Deren allgemeine Wettbestimmungen seien an jedem Terminal abrufbar – und darin sei eben auch festgeschrieben, dass falsche Quoten geändert werden können. „Den Gewinn für die Quote 1,9 können sich die Spieler jederzeit auszahlen lassen“, sagt Speyer.</p> <p>Vito Marino fühlte sich trotzdem betrogen und hat Anzeige gegen den Betreiber der Wettbüros erstattet. Die Ellwanger Staatsanwaltschaft jedoch folgte der Argumentation von Speyer: Ein Betrug liege nicht vor, schließlich sei der Quotenfehler ja ganz offensichtlich gewesen, so der zuständige Staatsanwalt. Zudem sehe man keinen finanziellen Verlust bei den Spielern, denn der Betreiber des Wettbüros habe die Auszahlung des Gewinns zur niedrigeren Quote angeboten.</p> <p>Vito Marino hat dieses Angebot nicht angenommen: Er will nun zivilrechtlich klagen, diese Möglichkeit steht ihm und den anderen Spielern offen. Damit, dass die Staatsanwaltschaft keinen Betrug erkennen kann, ist noch keine Aussage darüber getroffen, ob der Wettbüro-Betreiber tatsächlich berechtigt war, die Quote nachträglich zu ändern und die Gewinnauszahlung zu verweigern.</p> <p>Speyer sieht sich hinsichtlich dieser Frage nicht in der Verantwortung: „Die Gewinne werden von Cashpoint ausbezahlt, nicht von uns“, erläutert er. Er fungiere wie eine Lottoannahmestelle nur als Vermittler der Wetten und bekomme dafür eine Provision. Wenn die Spieler klagen wollten, müssten sie dies gegen die Firma Cashpoint tun.</p> <p>Marino, der mittlerweile Hausverbot im Wettbüro hat, sieht die Sportwetten sehr realistisch: „Man verliert ohnehin mehr als man gewinnt“, sagt der gebürtige Italiener.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Trotzdem liebt er die Sportwetten, es sei auch Fußballwissen gefragt, sagt der 47-Jährige, der selbst seit der F-Jugend Fußball gespielt hat.</p> <p>Sportwetten: Geschäfte in der rechtlichen Grauzone</p> <p>„Eine ziemlich verfahrene Situation“, nennt Regierungsdirektor Matthias Leitold die Rechtslage im Sportwetten-Geschäft. Die Aufsicht über das Glücksspiel ist Ländersache, Leitolds Referat im Regierungspräsidium Karlsruhe in Baden-Württemberg zuständig. Zwar gebe es in Deutschland ca. 4500 Sportwettbüros, eine Genehmigung habe aber kaum eines von ihnen.</p> <p>Zu dieser Situation geführt hat der sogenannte Glückspieländerungsstaatsvertrag, der 2012 das staatliche Monopol auf Sportwetten probeweise aufheben wollte. 20 Lizenzen für Sportwetten sollten bundesweit vergeben werden – eine davon an die Heidenheimer Oddslinie Entertainment AG, deren Vorstand Daniel Speyer ist. Im Oktober 2015 wurde das Vergabeverfahren vom hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel endgültig gestoppt.</p> <p>„Die Glücksspiel-Aufsichtsbehörden gehen nicht gegen Sportwettbüros vor, das wird im Moment geduldet“, sagt Matthias Leitold. Den ganzen Bereich bezeichnet er als „rechtliche Grauzone“, Spielern empfiehlt er, sehr vorsichtig zu sein.</p> <p>Unternehmer Daniel Speyer betreibt die Wettbüros im Franchise-System unter dem Namen X-Tip, hinter dem das Unternehmen Cashbet steht. Speyer vermittelt die Sportwetten nur, Wettveranstalter ist die Firma Cashbet mit Sitz auf Malta. Sollte er die oben angesprochene Lizenz für Sportwetten bekommen, wolle er selbst als Wettanbieter agieren, so Speyer.</p> <p>http://www.swp.de/heidenheim/lokales/heidenheim/50-000-Euro-Sportwette-Wie-gewonnen-so-zerronnen;art1168893,3556010</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: